

# Flinky Zeugnis und die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Dadurch entstehen Löschoptionen (Art. 17 DSGVO), Berichtigungs- (Art. 16 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung- (Art. 18 DSGVO) und Auskunftspflichten (Art. 15 DSGVO) gegenüber Personen, deren Daten Sie verarbeiten.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt u.a. auch in Flinky Zeugnis. Als Hersteller möchten wir Ihnen hiermit einen kurzen Leitfaden an die Hand geben, wie Sie mit derartigen Anfrage in Bezug auf Flinky Zeugnis umgehen können. Dies stellt keine Rechtsberatung dar. Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle.

## Wo werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet?

In Flinky Zeugnis werden die Daten auf dem lokalen Rechner oder dem Netzwerk des Anwenders abgelegt und verarbeitet. Eine Übertragung an den Softwarehersteller findet nicht statt. Einzige Ausnahme bildet die Datenübertragung per Flinky-Cloud. Diese findet nur auf expliziten Befehl durch den Anwender statt. Die Übertragung und die Ablage der Daten in der Flinky-Cloud erfolgen in verschlüsselter Form (AES256). Das Passwort verbleibt beim Anwender und wird nicht übertragen. Der Serverstandort ist Deutschland (1&1 Internet SE – aktuell in Karlsruhe, Berlin, München und Zweibrücken). Eine Entschlüsselung durch den Softwarehersteller ist technisch nicht möglich.

## Welche personenbezogenen Daten können in Flinky Zeugnis gespeichert werden?

In Flinky Zeugnis ist es möglich zu einem Schüler folgende Daten zu speichern:

- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beurteilung (Noten und Schriftform)

Es besteht lediglich die Möglichkeit diese Daten zu speichern. Die konkrete Nutzung bleibt dem Anwender der Software überlassen. Des Weiteren können in Freitextfeldern weitere personenbezogene Daten gespeichert werden. Dies unterliegt der Verantwortung der Anwender.

## Wo sind personenbezogene Daten zu finden?

Die Daten der Schüler finden Sie auf den Zeugnisformularen, der Schülerakte, sowie im Werdegang.

## **Wie kann ich personenbezogene Daten auf Anfrage übermitteln?**

Die genannten Ansichten können Sie über die Druckfunktion der Software ausgegeben. Hierbei erleichtert Ihnen die Druckfunktion im Werdegang die Ausgabe aller Daten eines Schülers erheblich.

Eine elektronische Übermittlung ist z.B. im PDF-Format oder über Screenshots möglich. Flinky Zeugnis bietet den Export als PDF-Datei als integralen Bestandteil innerhalb der Software an.

## **Wie lange werden personenbezogene Daten in Flinky Zeugnis gespeichert?**

Personenbezogene Daten werden in Flinky Zeugnis nicht automatisch gelöscht. Dies muss manuell ausgeführt werden.

## **Wie können personenbezogene Daten auf Anfrage gelöscht werden?**

Die personenbezogenen Daten eines Schülers können durch Löschen des Schülers entfernt werden. Die Funktion finden Sie in der Multifunktionsleiste „Schüler löschen“.

Löschen Sie ganze Schuljahrgänge, also Schüler samt Zeugnisdaten, die Sie ggf. über mehrere Jahre betreut haben, über den Datei-Öffnen-Dialog. Markieren Sie dort einen Datenbankeintrag und klicken Sie mit der rechten Maustaste. Wählen Sie „Löschen“ im Kontextmenü.

Durch Löschen eines Flinky Zeugnis Benutzers entfernen Sie alle Schuljahrgänge dieses Benutzers. Verwenden Sie dazu die Benutzerverwaltung in Flinky Zeugnis.

„Flinky Cloud“: Optional über unseren Server ausgetauschte Daten werden automatisch nach 14 Tagen gelöscht.

## **Gibt es in Flinky Zeugnis eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO?**

In Flinky Zeugnis besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO.